



Anerkennung der Sieglinde Sonnenschein - Stiftung mit Sitz in Pohlheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungssatzung vom 30.09.2025 errichtete Sieglinde Sonnenschein - Stiftung mit Sitz in Pohlheim durch Stiftungsurkunde vom 20.Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, den 22. Oktober 2025

Regierungspräsidium Gießen

1060-22-25-d-0411-00430